

Tagesordnung der 28. Sitzung des Kreisausschusses

Dienstag, 05.02.2019, 18:00 Uhr

im Kleinen Sitzungssaal im Kreishaus Heinsberg

Öffentlicher Teil

1. Gremienbesetzung
2. Unmittelbare Beteiligung an der Innovationsregion Rheinisches Revier GmbH (IRR)
hier: Umfirmierung der IRR zur Zukunftsagentur Rheinisches Revier GmbH,
Beitritt der Stadt Mönchengladbach sowie weitere Änderungen des
Gesellschaftsvertrages
3. Antrag der FDP-Fraktion gemäß § 5 GeschO betr. "Digitalstrategie für den Kreis
Heinsberg - hin zum Digitalkreis Nummer 1 in NRW"
4. Bericht der Verwaltung
5. Anfragen

Nichtöffentlicher Teil

6. Besetzung der Stelle einer Schulleiterin/eines Schulleiters an der Janusz-Korczak-Schule
des Kreises Heinsberg
7. Mittelbare Beteiligung an der enwor - energie & wasser vor Ort GmbH (enwor)
 1. Verschmelzung der enwor - wärme vor Ort GmbH auf die enwor
 2. Erhöhung der Anteile der enwor an der TEE-Trianel Erneuerbare Energien
GmbH & Co. KG
 3. Teilveräußerung der mittelbaren Beteiligung an der IWW Rheinisch-
Westfälisches Institut für Wasserforschung gGmbH
 4. Mittelbare Beteiligung der enwor an der Windpark Linnich GmbH & Co.KG
8. Bericht der Verwaltung
9. Anfragen

Sitzung: öffentlich

Vorlage: 0006/2019

Gremienbesetzung

Beratungsfolge:	
05.02.2019	Kreisausschuss
19.02.2019	Kreistag

Finanzielle Auswirkungen:	nein
----------------------------------	------

Leitbildrelevanz:	nein
--------------------------	------

Inklusionsrelevanz:	nein
----------------------------	------

Im Rahmen der Dezernatsumverteilung des vergangenen Jahres ergibt sich noch nachfolgend aufgeführte zu ändernde Gremienbesetzung:

Gremium	Mitglied	Stv. Mitglied
Aufsichtsrat der Rettungsdienst im Kreis Heinsberg (RD HS) gemeinnützige GmbH	Landrat Pusch	Dezernent Lind

Beschlussvorschlag:

Dem vorstehenden Besetzungsvorschlag wird zugestimmt.

Sitzung: öffentlich

Vorlage: 0004/2019

**Unmittelbare Beteiligung an der Innovationsregion Rheinisches Revier GmbH (IRR)
hier: Umfirmierung der IRR zur Zukunftsagentur Rheinisches Revier GmbH,
Beitritt der Stadt Mönchengladbach sowie weitere Änderungen des
Gesellschaftsvertrages**

Beratungsfolge:

05.02.2019	Kreisausschuss
19.02.2019	Kreistag

Finanzielle Auswirkungen:

nein

Leitbildrelevanz:

08.

Inklusionsrelevanz:

nein

Sachverhalt:

Der Kreistag hat bereits am 15.11.2018 einstimmig Änderungen des Gesellschaftsvertrages gemäß der Sitzungsvorlage 0558/2018 zugestimmt. Die Kommunalaufsicht (Bezirksregierung Köln) hat zwischenzeitlich mitgeteilt, dass es in den nachfolgenden Punkten weiteren Anpassungsbedarf des Gesellschaftsvertrages gibt:

1. In § 22 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrags ist gem. § 108 Abs. 1 Nr. 8 GO NRW die Ausrichtung aufzustellender Jahresabschlüsse nach dem Dritten Buch des HGB für große Kapitalgesellschaften analog zum bisherigen Gesellschaftsvertrag sicherzustellen.
2. Da die Mehrheit der Anteile an der IRR GmbH in kommunaler Hand liegt, ist gem. § 108 Abs. 3 Nr. 1b GO NRW in § 22 des Gesellschaftsvertrags die Verpflichtung zur Aufstellung einer fünfjährigen Finanzplanung aufzunehmen sowie die Bestimmung, dass diese den kommunalen Gesellschaftern zur Kenntnis zu gegeben ist.
3. In § 11 Abs. 2 lit. f des Gesellschaftsvertrages ist ein Verweis auf § 108 Abs. 6a GO NRW aufzunehmen (Erwerb und Veräußerung von Unternehmen und Beteiligungen insbesondere nur nach vorheriger Zustimmung des Rates/Kreistages/Städterregionstages).
4. In § 16 Abs. 1 lit. c des Gesellschaftsvertrages ist ein Verweis auf § 108 Abs. 6b GO NRW aufzunehmen, wonach die Gesellschafterversammlung einem Beschluss der Gesellschaft zu einer wesentlichen Änderung des Gesellschaftszwecks oder einer sonstigen wesentlichen Änderung des Gesellschaftsvertrages nur nach vorheriger Entscheidung des Rates/ Kreistages/Städterregionstages zustimmen darf.
5. In § 16 Abs.1 lit. d des Gesellschaftsvertrages ist ein Verweis auf § 111 Abs. 1 und 2 GO NRW (Bedingungen für eine Veräußerung) aufzunehmen.

6. In § 20 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages ist ein Verweis aufzunehmen, dass die Gesellschafter ohne einen expliziten Beschluss im Wirtschaftsplan nur bis zu einer Grenze von 500.000 € für außerplanmäßige und nicht-förderfähige Ausgaben der GmbH haften.
7. Im Sinne von § 108 Abs. 5 Nr. 2 GO NRW ist innerhalb der entsendenden Gebietskörperschaften sicherzustellen, dass der Rat/Kreistag/Städteregionstag den jeweils bestellten Mitgliedern des Aufsichtsrates Weisungen erteilen kann. Unabhängig von der im Gesellschaftsvertrag vorgesehenen Besetzung des Aufsichtsrates mit den jeweiligen Hauptverwaltungsbeamten der Gebietskörperschaften, erfolgt deren Bestellung nach § 113 Abs. 2 Satz 1 GO NRW.

Da es sich bei den v.g. Punkten um wesentliche Vertragsinhalte handelt, bedarf es gemäß § 108 Abs. 6 lit. b) der Gemeindeordnung NRW (GO NRW) i. V. m. § 53 der Kreisordnung NRW (KrO NRW) eines erneuten Beschlusses des Kreistages. Der Beschluss des Kreistages ist der Bezirksregierung Köln gemäß § 115 GO NRW i. V. m. § 53 KrO NRW anzuzeigen.

Aufsichtsrat und Gesellschafterversammlung der IRR GmbH haben den o.g. Änderungen des Gesellschaftsvertrages bereits unter dem Vorbehalt entsprechender Rats-/Kreistags-/Städteregionstagsbeschlüsse zugestimmt. Vor der notariellen Beurkundung sollen die Änderungen in den Gesellschaftsvertrag eingearbeitet werden.

Beschlussvorschlag:

Den Änderungen des Gesellschaftsvertrages der Innovationsregion Rheinisches Revier GmbH (IRR GmbH, künftig Zukunftsagentur Rheinisches Revier GmbH) entsprechend der in der Vorlage beschriebenen Anpassungen in den Punkten 1 bis 7 wird zugestimmt.

Sitzung: öffentlich

Vorlage: 0007/2019

Antrag der FDP-Fraktion gemäß § 5 GeschO betr. "Digitalstrategie für den Kreis Heinsberg - hin zum Digitalkreis Nummer 1 in NRW"

Beratungsfolge:

05.02.2019	Kreisausschuss
------------	----------------

19.02.2019	Kreistag
------------	----------

Es wird auf den der Einladung zur Sitzung des Kreisausschusses als Anlage beigefügten Antrag der FDP-Fraktion vom 02.01.2019 verwiesen.

FDP-Kreistagsfraktion * Valkenburger Str. 45 * 52525 Heinsberg

An

den Vorsitzenden

des Kreisausschusses

Herrn Landrat Stephan Pusch

- Im Hause -

Geschäftsstelle:

Kreishaus, Raum 120

Valkenburger Straße 45

D-52525 Heinsberg

Telefon: 0 24 52 / 13-17 50

Telefax: 0 24 52 / 13-17 55

E-Mail: fdp-fraktion@kreis-heinsberg.de

Nachrichtlich zur Kenntnis:

Kreistagsfraktionen

Heinsberg, 02.01.2019

Digitalstrategie für den Kreis Heinsberg - hin zum Digitalkreis Nummer 1 in NRW

Antrag gem. § 5 der GeschO zur Beratung in der nächsten Sitzung des Kreisausschusses und Kreistages.

Sehr geehrter Herr Landrat,

der Kreis Heinsberg erreicht heute schon bei den Privathaushalten in einigen Teilen des Kreises Spitzenwerte im Landesvergleich bei der Breitbandversorgung. Der Ausbau der digitalen Verwaltung geht mit den veranschlagten Mitteln in Höhe von 350.000 Euro für die Digitalisierung im Haushalt für 2019 weiter voran. Die FDP-Fraktion sieht aber z. B. noch bei den flächendeckenden Glasfaseranschlüssen der Gewerbegebiete Handlungsbedarf. Ebenso möchten wir unsere Schulen fit für die digitale Zeit machen. Diese gute, aber noch ausbaufähige Position soll mit einer Digitalstrategie aufrechterhalten und noch weiter auf alle Bereiche Schritt für Schritt ausgebaut werden. Im Wettbewerb als attraktiver Standort für Arbeit, Bildung, Wohnen und Investitionen werden Fragen der digitalen Ausstattung, Versorgung und Infrastruktur immer zentraler. Wir wollen, dass der Kreis Heinsberg im Sinne des Leitbildes für den Kreis zum Vorbild für andere Landkreise, zum Digitalkreis Nr. 1 in NRW wird. Vor diesem Hintergrund beantragt die FDP-Fraktion folgenden Beschluss in der nächsten Sitzung des Kreisausschusses und der Kreistagssitzung zu fassen:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit der Politik und der Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Heinsberg, eine ganzheitliche, bereichsübergreifende Digitalstrategie zu erarbeiten. Aufbauend auf den Erfahrungen bei der Erarbeitung des Leitbildes soll eine entsprechende interfraktionelle Arbeitsgruppe zum Thema

„Digitalstrategie“ eingerichtet werden, der je ein Vertreter der Fraktionen, Vertreter der Verwaltung und der WFG angehören.

2. Die Breitbandversorgung in den kreiseigenen Schulen und deren digitale Ausstattung ist Teil der Digitalstrategie. Die bisher gute Versorgung und Ausstattung sind nachhaltig durch entsprechende Investitionen zu sichern. Entsprechende Versorgungslücken sind im Rahmen der zu erarbeitenden Digitalstrategie mittelfristig zu schließen. Hierfür erarbeitet die Arbeitsgruppe „Digitalstrategie“ einen Zeit- und Budgetplan, der dann in künftige Haushaltsplanungen einfließt.

3. Die bestehenden und neu zu erschließenden Gewerbe- und Industriegebiete, aber auch neue Wohngebiete, sind in Zusammenarbeit mit den Kommunen zunächst in schneller Umsetzung flächendeckend mit einem Glasfasernetz zu versorgen. Der Kreis wird sich dafür einsetzen, die Versorgung im Kreis mit 5G zeitnah durch Einbindung der Mobilfunkbetreiber voranzutreiben. Die Maßnahmen zur Erreichung dieses Ziels, sind ebenso Teil der Digitalstrategie wie die Zusammenarbeit mit den im Kreis angesiedelten Unternehmen zur Einrichtung eigener, lokal begrenzter 5G-Industrienetze zur Kommunikation zwischen Maschinen, Systemen und Anlagen.

4. Die Erarbeitung, Beratung und Beschlussfassung soll vor Aufstellung des Haushalts 2020 erfolgen. Erste Finanzmittel zur Umsetzung der Digitalstrategie sind entsprechend des Zeit- und Budgetplans im Haushalt 2020 zu veranschlagen. Mögliche Fördermittel beim Bund bzw. beim Land sind entsprechend zu beantragen.

5. Der Kreisausschuss ist erstmalig spätestens bis zum Ende des 3. Quartals 2019 über die Erarbeitung und danach mindestens jährlich über den Fortschritt der Umsetzung der Digitalstrategie in Kenntnis zu setzen.

Mit freundlichen Grüßen

für die FDP-Kreistagsfraktion Heinsberg



Stefan Lenzen MdL
Fraktionsvorsitzender



Dr. Klaus J. Wagner
Stv. Fraktionsvorsitzender